Naturschutzbeirat
des MLUK in Brandenburg

Naturschutz-Check zur Brandenburger Landtagswahl 2024

Im Folgenden werden naturschutzrelevante Inhalte der Wahlprogramme zur Landtagswahl am 22. September 2024 zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung umfasst Aspekte mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für die Naturschutzverwaltung. Meist befinden diese sich in Kapiteln zu Umwelt- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Bauen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Eine allgemeine Übersicht über die Wahl- bzw. Regierungsprogramme der antretenden Parteien befindet sich auf der Webseite der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND – AFD BRANDENBURG 2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3
BRANDENBURGER VEREINIGTE BÜRGERBEWEGUNGEN - BVB / FREIE WÄHLER 7
CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION – CDU BRANDENBURG 9
DIE LINKE BRANDENBURG 10
FREIE DEMOKRATEN – FDP BRANDENBURG 11
PLUS 12
SPD BRANDENBURG 14

Anhang I: Naturschutz-Check zur Brandenburger Landtagswahl 2024 - Übersicht

Tabellarische, zusammenfassende Darstellung der Programmpunkte mit direktem Bezug zu Naturschutz, Wald und Jagd (wichtige Aspekte des Gewässer- und Moorschutzes und der Landwirtschaft befinden sich im Fließtext und wurden nicht mit aufgenommen)

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND – AFD BRANDENBURG

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- Umwelt-, Natur- und Tierschutz (S. 34)
- Landwirtschaft und Verbraucherschutz (S. 36)
- Verkehr, Infrastruktur, Bauen und Wohnen (S. 50)
- Klima und Energie (S. 54)

Die AfD Brandenburg gibt unter „HEIMAT BEWAHREN: TIERE UND UMWELT SCHÜTZEN“ an, jegliche Nutzung natürlicher Ressourcen stände in der Kritik und die einseitige Fokussierung auf den Kampf gegen die Klimakrise gerate dabei zunehmend in einen Konflikt mit dem Naturschutz (S. 34). „Wichtige Zukunftsinvestitionen“ wie der Waldumbau oder die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts unterblieben. Dazu will die AfD Brandenburg einen „sachbezogenen und ideologiefreien Gegenentwurf“ bieten und die ländlichen Räume als „Einheit von Menschen und Natur neu denken“. Laut AfD lässt sich das Klima nicht schützen, lediglich „die Gesellschaft widerstandsfähig gegen Klimaveränderungen machen“. Dazu möchte sie das Ziel einer Klimaneutralität aufgeben und „stattdessen schwerpunktmäßig für die Land- und Forstwirtschaft sowie für das Wassermanagement vorausschauende und ressortübergreifende Anpassungsstrategien“ entwickeln und umsetzen.

Die AfD gibt an, „unsere Flora und Fauna im Rahmen der Weiterentwicklung der bisherigen Schutzgebietskonzepte schützen“ zu wollen. Bisherigen Naturschutz bezeichnet sie als „ideologische, konfrontative Ansätze der inzwischen mehr oder weniger linksgrün gefärbten Altparteien“. So soll „der Naturschutz im Rahmen der Weiterentwicklung der bisherigen Schutzgebietskonzepte (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete etc.) sowie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgestuft und integrativ auf der gesamten Fläche Beachtung finden, mit Bedacht und unter Einbeziehung aller Beteiligten“ (S. 34). Von Wildnisgebieten möchte die AfD absehen und stattdessen den Schutz der Biodiversität „auf der Grundlage eines integrativen, multifunktionalen Ansatzes“ weiterentwickeln (S. 35). Dies soll den Schutz bestimmter Biotope, Habitaträume, liegendes und stehendes Totholz, die Förderung von Altholzinseln sowie die Entwicklung stufiger, strukturreicher und artenreicher Waldränder umfassen.

Die AfD lehnt „aktionistische Umweltexperimente wie die großflächige Vernässung von Mooren“ ab. Die Regulierung der Wasserstände auf Moorstandorten soll „Teil einer geordneten Stauhaltung unter der fachlichen Kontrolle der Landkreise werden, die sich dabei nicht als Helfer an grünen Transformations-Experimenten beteiligen dürfen“ (S. 35).

Die AfD Brandenburg hält ökologische Landwirtschaft für „begrüßenswert“. Diese soll jedoch „mit konventionellen Produzenten gleichberechtigt im Fokus der Regionalisierungsinitiativen stehen“ (S. 37). Im Zusammenhang mit dem geplanten Agrarstrukturgesetz möchte die AfD Agrarbetriebe unterstützen, die die Lebensmittelversorgung in den Mittelpunkt stellen. Die regionale Lebensmittelproduktion soll in Zielkonflikten Vorrang haben. Zudem möchte die AfD Agrarbetriebe wettbewerbsrechtlich besser schützen, die Organisation in Erzeugergemeinschaften unterstützen und regionale Produkte mit unterschiedlichen Maßnahmen fördern (S. 38).

Die AfD Brandenburg betont die Bedeutung der Forstwirtschaft und bekennt sich „ausdrücklich zur energetischen Nutzung von Rest-, Schad- und Kronenholz als Bestandteil eines gesunden Energiemix‘, vorausgesetzt, dass den Waldböden durch die Entnahme von holzartiger Biomasse nicht zu viel Nährstoffe entzogen werden“ (S. 39). Sie spricht sich gegen die Schaffung von Wildnisgebieten im Landeswald aus. Die AfD plädiert „für neue Impulse und für mehr Nachhaltigkeit, beispielsweise

durch die Bereitstellung von mehr hochwertigem Vermehrungsgut im Rahmen der Forstpflanzenzüchtung.“ Das im Brandenburger Waldgesetz verankerte Gebot der vorbildlichen Bewirtschaftung soll sich laut AfD auf eine ausgewogene Balance der Waldfunktionen beziehen - mit dem waldbaulichen Ideal- und Leitbild strukturreicher, ungleichaltriger, kahlschlagfreier Mischbestände aus Laub- und Nadelholzarten. Die AfD plädiert für „eine Regulierung des Wolfes im Rahmen eines aktiven Bestandsmanagements auf wildbiologischer Grundlage“, für die Aufnahme des Wolfes in die Jagdgesetzgebung und für revierübergreifende Managementpläne (S. 40).

Die AfD gibt an, weitere Flächenversiegelung stoppen zu wollen (S. 36). Insbesondere Agrarflächen sollen vor einer Verbauung geschützt werden. Ehemaliges Militärgelände sowie Industrieruinen sollen zurückgebaut und so eine Entsiegelung in Brandenburg erreicht werden. Gleichzeitig betont die AfD jedoch, dass die Kommunen wieder mehr Freiheit in der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten bekommen müssen (S. 51). „Der Wohnbau soll flächendeckend gefördert werden“ (S. 54).

Die AfD gibt an, es sei „wissenschaftlich ungesichert, dass derzeitige Klimaveränderungen vorwiegend durch Menschen verursacht sind“ und verfolgt den Ansatz „Klimaanpassung statt Klimaschutz“ (S. 54f.). Sie befürwortet deshalb eine „strategische Neukonzeption unserer Energieversorgung“ einschließlich Braunkohle- und Kernenergie. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) will die AfD abschaffen. Den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in der freien Landschaft sowie Flächenziele lehnt die AfD ab (S. 35). Photovoltaikanlagen sollen zukünftig nur noch auf bereits versiegelten Flächen zugelassen und Windindustrieanlagen weder in Wäldern, Natur- und Landschaftsschutzgebieten noch in der Nähe von Siedlungen errichtet werden. Die AfD betrachtet die Energiewende als längst gescheitert und plädiert stattdessen für die Entwicklung von neuen Umwelt- und Energiekonzepten im Rahmen einer Energiemischstrategie inkl. fossiler Energieträger. Die „ökosozialistischen Politikfolgen der letzten Landes- und Bundesregierungen sollen wissenschaftlich aufgearbeitet“ werden (S. 56). Zudem tritt die Partei dafür ein, dass Deutschland aus dem Pariser Klimaabkommen austritt und dass die Brandenburger Energiestrategie 2030 beendet wird (S. 57).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- 1. Klimaschutz
- 2. Energiewende
- 3. Umwelt-, Natur- und Tierschutz
- 4. Regionale Landwirtschaft und Tierhaltung
- 5. Wasser, Wald und Moore
- 7. Bauen, Planen, Wohnen
- 19. Frieden und Europa

Die meisten direkten Naturschutzaspekte sind im Kapitel „Umwelt-, Natur- und Tierschutz“ zu finden. In diesem Kapitel bezeichnen die Grünen benennen das Stoppen und die Umkehr des jahrzehntelangen Personalabbaus in der Umweltverwaltung als Erfolg, der weitergeführt werden sollte: „es braucht für den Schutz von Umwelt und Natur mehr Personal im Land und in den Kommunen“ (S. 10). Die staatliche Vogelschutzwarte und die Naturschutzstationen sollen dauerhaft gesichert, personell aufgestockt und um ein Artenschutzkompetenzzentrum für Pflanzen- und Insektenschutz ergänzt werden.

Zur Sicherung der Artenvielfalt benennen sie Maßnahmen mit konkreten Zahlen, darunter die Entwicklung von zehn Prozent des Landeswalds als Naturwald und die Schaffung von Wildnisgebieten auf zwei Prozent der Landesfläche (S. 10). Zum Insektenschutz wollen die Grünen sich für ein Insektenschutzprogramm, eine schrittweise Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden, das Beenden des Pestizideinsatzes in Naturschutz und FFH-Gebieten, eine Koordinierungsstelle für Insektenschutz und –forschung, die Erarbeitung eines Insektenschutzgesetzes, eine konsequente Umsetzung der Pestizidreduktionsstrategie und des Insektenschutzprogrammes des Landes sowie Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung einsetzen.

Zur Verbesserung der Umweltbildung wollen die Grünen eine Umweltakademie aufbauen. So soll für die im Umwelt- und Naturschutzbereich engagierten Brandenburger*innen, insbesondere in der Verwaltung, ein Angebot für hochqualifizierte Aus- und Fortbildungen geschaffen werden (S. 10). Das Ehrenamt soll gestärkt und die Mittel für Aufwendungen für ehrenamtliche Naturschutzaktivitäten erhöht werden. Die Grünen wollen „eine Umweltagentur als Schnittstelle zwischen Projektträger*innen und Fördermitteln aufbauen, um die Beratung zur Planung und Umsetzung von Projekten zu fördern“ (S. 11). Zudem soll der Aufbau von Wildtierauffangstationen und die Arbeit der Tiergärten gefördert werden.

Die Entwicklung des Wolfsbestands stellen die Grünen als Erfolg für den Artenschutz dar (S. 11). Die Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung soll durch Zäune und Herdenschutzhunde gefördert werden. Zugleich sprechen sich die Grünen für Regelungen zur Entnahme von schadenstiftenden Wölfen aus, die bestehenden Schutz überwinden.

Die wichtige Arbeit der Nationalen Naturlandschaften wollen die Grünen sichtbarer machen und die Naturwacht absichern. In den Bereichen Kommunikation und Bildung soll mehr Personal eingestellt werden, „um bundesweite Förderprogramme vor Ort umzusetzen und die Zusammenarbeit der Nationalen Naturlandschaften mit Landnutzenden, Interessenverbänden, Kindergärten und Schulen auszubauen“ (S. 11). Um den Nationalpark Unteres Odertal zu schützen, wollen sich die Grünen gegen den Oderausbau einsetzen. Dafür befürworten sie eine Neu-Verhandlung des deutsch-polnischen Oder-Abkommens und wollen stattdessen den Schienenausbau im Dialog mit Polen weiterentwickeln (S. 64). Zur schnelleren Regeneration und der Umsetzung des EU-Umweltrechts an der Oder wollen die Grünen einen Masterplan erarbeiten. Eine Eignung der Lieberoser Heide als Nationalpark soll geprüft werden (S. 11). Die Grünen wollen die NATURA-2000-Gebiete langfristig absichern, dazu die Zusammenarbeit mit Landnutzer*innen intensivieren und die Natura-2000-Teams langfristig etablieren.

Beim Verlust der Alleen beabsichtigen die Grünen, eine Trendwende einzuleiten (S. 12). Zum Alleenschutz wollen sie eine 1:1 Kompensation bei der Fällung von Straßenbäumen einführen und kommunale sowie Kreisstraßen bei der Erhaltung, Nachpflanzung und Neuanlage von Alleen einbinden. Für Alleenprojekte soll eine Umsetzungseinheit mit eigenem Budget im Landesbetrieb Straßenwesen geschaffen und das Alleenkompetenzzentrum langfristig gesichert werden. Zum Schutz der Kleingärten wollen die Grünen die Kleingartenrichtlinie fortführen.

Im Kapitel „regionale Landwirtschaft und Tierhaltung“ betonen die Grünen die Wichtigkeit einer nachhaltigen, gentechnikfreien und klimaangepassten Landwirtschaft mit vielfältigen Strukturen (S. 12-15). „Ökolandbau“ bezeichnen sie als Leitbild und wollen „bis 2030 den Ökolandbau auf mindestens 30 Prozent der Fläche ausweiten“ (S. 12). Dazu soll der Ökoaktionsplan konsequent umgesetzt und die Ökolandbauförderung weiter angehoben werden. Die Grünen wollen alle Betriebe „auf dem Weg zu klimafördernden, ökologischeren Wirtschaftsweisen“ unterstützen und fördern (S. 12). Dazu sollen Förderung, Beratung und Forschung ausgebaut werden. Auf EU-Ebene wollen sich

die Grünen für „die Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik hin zu mehr Gemeinwohlorientierung, Klima-, Ressourcen- und Biodiversitätsschutz“ einsetzen.

Die Grünen thematisieren den Boden als elementare Lebens- und Produktionsgrundlage und plädieren für eine nachhaltige Nutzung der Böden mit Humusaufbau. Sie wollen sich dafür einsetzen, „klima- und grundwasserschädliche Stickstoff- und Phosphatemissionen in die Umwelt zu mindern und wollen die Kompostwirtschaft als Alternative zum Einsatz mineralischer Industriedünger fördern“ (S. 13). Zudem sollen Alternativen für den Pestizideinsatz gefördert und die Pestizidreduktionsstrategie des Landes weiterentwickelt werden.

Die Grünen wollen die Entwicklung, Beratung und Erprobung konkreter Verfahren zur Anpassung an den Klimawandel wie angepasste Fruchtfolgen unterstützen. Sie wollen die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften fördern und Ausbildungsinhalte mit Blick auf Klimawandel, Natur- und Tierschutz weiterentwickeln. Junglandwirt*innen sollen bei der Übernahme von Höfen unterstützt, die Beratungsstruktur verstetigt und weiter ausgebaut werden (S. 13). Die genetische Vielfalt von Saatgut wollen die Grünen bewahren, indem sie beispielsweise den Erhalt alter Sorten besonders fördern. Neben bestehenden Betrieben soll auch die Neugründung von Betrieben unterstützt werden, um eine größere Anzahl und Vielfältigkeit an Betrieben zu fördern. Durch ein Agrarstrukturgesetz und der Gründung einer Siedlungsgesellschaft des Landes wollen die Grünen dem Ausverkauf von Flächen an nicht-landwirtschaftliche Investoren entgegenwirken. Öffentliche Flächen sollen vorrangig gemeinwohlorientiert an Gemeinden verpachtet werden. Die Grünen wollen sich dafür einsetzen, dass Fördergelder stärker an den Erhalt der bäuerlichen Struktur, an ökologische und Gemeinwohlkriterien geknüpft werden. Niederlassungs- und Investitionsprämien für Existenzgründer*innen wollen sie ausbauen und zur Bündelung der Unterstützung eine „one-stop-Agentur“ im Landwirtschaftsressort einrichten (S. 13).

Zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft und der Wirtschaftskreisläufe wollen die Grünen krisenfeste Wertschöpfungsketten weiter auf- und ausbauen. Dazu wollen sie „Strategien und Strukturen zur regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln in Brandenburg unterstützen“ (S. 14). Der Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien soll unterstützt und landeseigene Kantinen mit regionalen Produkten ausgestattet werden. Die Grünen wollen Brandenburger Qualitätszeichen für konventionelle Produkte und für Bioprodukte weiterentwickeln und ihre Verwendung finanziell unterstützen. Zudem wollen sie „Wertschöpfungsketten aus landwirtschaftlich erzeugten Faserrohstoffen, wie Hanf und Stroh, für klimafreundliche Isolations- und Baustoffe stärker fördern“ (S. 14). Die Grünen setzen sich für die „Anwendung des Vorsorgeprinzips, die Kennzeichnungspflicht und die Rückverfolgbarkeit auch für sogenannte Neue Gentechnik ein.“ Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen sie ab (S. 14).

Die Förderbedingungen für Agroforst sollen verbessert und die Bürokratie rund um Agroforst abgebaut werden. Diesbezügliche Modellprojekte wollen die Grünen fördern. Zudem sollen ökologische Maßnahmen im Pflanzenschutz für Obst- und Gartenbau weiterentwickelt werden, die der Biodiversität und insbesondere dem Insektenschutz dienen (S. 15). Zum Schutz von Igeln, Maulwürfen, Insekten und anderen Kleinsäugern und Gliederfüßlern wollen die Grünen „Brandenburg zum Vorreiter für tierfreundliche Grünflächenpflege machen“ (S. 17).

Auch das Kapitel „Wasser, Wald und Moore“ weist viele Naturschutzaspekte und -themen auf. Die Grünen wollen sich für gesunde und reichstrukturierte Laubmischwälder einsetzen, u.a. durch die Etablierung heimischer Laubbaumarten, Naturverjüngung und Aussaat (S. 17f.). Mit einem neuen Landeswaldgesetz und Bewirtschaftung nach Dauerwaldprinzip wollen sie die Wälder widerstandsfähiger machen. Zudem soll bis 2030 jährlich eine Fläche von mindestens 2.500 Hektar aufgeforstet und die Zahl der Ausbildungsplätze im Landesbetrieb Forst angehoben werden. Die

Grünen wollen Forstbetriebsgemeinschaften durch angepasste Förderprogramme unterstützen und Untersuchungen zur Einbringung von Baumarten und Waldtypen fördern. Im Bundesrat wollen sie eine auf Bundesebene geförderte Beratung zu geeigneten Baumarten anstoßen und die Förderrichtlinien anpassen.

Naturverjüngung und Anpflanzungen sollen zudem durch angepasste Jagd geschützt werden (S. 18). Die Grünen wollen sich dafür einsetzen, dass Naturschutzaspekte im Wald beachtet werden, die Artenvielfalt im Wald gefördert und erhalten wird (S. 19). Für den landeseigenen Wald, der nach ökologischen und sozialen Mindeststandards (FSC) bewirtschaftet wird, streben sie ein 100%-Ziel an.

Das Landesniedrigwasserkonzept und das Moorschutzprogramm benennen die Grünen als wichtige Schritte (S. 17). Sie „wollen die Treibhausgasemissionen entwässerter Moore bis 2030 um jährlich 750.000 Tonnen und bis 2040 um jährlich weitere drei Millionen Tonnen reduzieren“ (S. 19). Noch erhaltene naturnahe Moore sollen geschützt und nicht genutzte, entwässerte Moore renaturiert werden, um Wasserrückhalt und Biodiversität zu fördern. In genutzten, entwässerten Moorflächen wollen die Grünen den Wasserstand in Abstimmung mit Nutzenden und Eigentümer*innen anheben. Zudem setzen sie sich für neue Nutzungskonzepte und für die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten ein, streben den Aufbau einer Moorschutzagentur an und wollen einen „Moorfonds Brandenburg“ einrichten, um umfangreiche Moorschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Das Wahlprogramm der Grünen beinhaltet einen Hinweis auf das Niedrigwasserkonzept und dessen erforderliche Umsetzung in den nächsten Jahren (S. 20). Sie streben eine Novellierung des Wassergesetzes an, wollen Wasserrückhalt und Landschaftswasserhaushalt stärken, das Wassernutzungsentgelt anpassen und einen Wasser-Check für größere Projekte von Wirtschaftsansiedlungen und Siedlungsbau einführen. Zudem wollen sich die Grünen für mehr Personal und Finanzmittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen und Planungs- bzw. Genehmigungsprozesse für wichtige Klimaanpassungsvorhaben beschleunigen. An der Schwarzen Elster sollen Gewässerentwicklung und Naturschutz in einem Gesamtkonzept zusammengebracht werden.

Die Grünen Brandenburg geben an, dass sich die Klimakrise und die Biodiversitätskrise gegenseitig bedingen (S. 3). Sie wollen diese deshalb zusammen denken und auch im natürlichen Klimaschutz vorangehen. Dazu gehört für die Grünen der Erhalt und Ausbau natürlicher CO2-Speicher wie Wälder, Moore und humusreiche Böden. Zur Umsetzung dieser Ziele nennt die Partei Förderprogramme des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz“, das Klimaschutzgesetz, einen wissenschaftlichen Klimabeirat und den Klima- und Nachhaltigkeits-Check von Gesetzen (S. 3f.).

Die Energiewende wollen die Grünen sozial- und umweltverträglich gestalten. „Weil auch der Natur- und Artenschutz ohne Klimaschutz nicht geht“ wollen sie ihn mit der Energiewende zusammenbringen (S. 6). Für beides soll ein Praxis-Leitfaden entwickelt werden: „mehr erneuerbare Energie-Anlagen in ausgewiesenen Gebieten und mehr Naturschutz auf Erneuerbare-Energie-Flächen“. Zielkonflikten wollen die Grünen entgegenwirken und den Ausbau erneuerbarer Energien in partizipativer Planung natur- und landschaftsverträglicher gestalten (S. 6). Durch partizipative Planung sollen Konflikte der wachsenden Flächenkonkurrenz beispielsweise auf der Ebene der gesetzlich verankerten kommunalen Bauleitplanung reduziert werden. Die Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) benennen die Grünen als Beispiel für vertiefte Beratungs- und Förderungsangebote für ländliche Kommunen. Freiflächen-Solaranlagen sollen vorrangig auf schon versiegelten Flächen ausgebaut werden. Um die Dauer von Genehmigungsverfahren zu reduzieren, wollen die Grünen Personal in den entsprechenden Behörden aufstocken. Zudem wollen sie Agri-Photovoltaik fördern, die positiv auf Artenvielfalt, Bodengesundheit und die

Landschaftsfunktionen wirkt (S. 14f.). Dazu wollen sie die Energieagentur Brandenburg auch als zentrale Ansprechpartnerin für Landwirt*innen ausbauen.

Die Grünen wollen sich für ein Bauen einsetzen, das sich „gut mit ambitioniertem Klimaschutz und einer klimaangepassten Umwelt verträgt“ (S. 25f.). Dafür soll die Brandenburgische Bauordnung im Sinne einer Umbauordnung weiterentwickelt und einen Gebäudetyp E einführt werden. Auch in der Wohnraumförderung sollen Klimaaspekte stärker berücksichtigt werden. Die Grünen „wollen in Zukunft weniger Flächen in Brandenburg für Bau- und Infrastrukturprojekte in Anspruch nehmen und mehr Natur für uns alle erhalten“ (S. 26). Dazu wollen sie den Landesentwicklungsplan gemeinsam mit Städten und Gemeinden weiterentwickeln und den Flächenverbrauch in sinnvollen Zwischenschritten bis 2030 reduzieren. Die Grünen wollen „Kommunen durch Beratung und Förderungen dabei unterstützen sich weiterzuentwickeln, ohne weiter in der Fläche zu wachsen“ (S. 26). Sie streben eine Strategie an, die Versiegelung mit Entsiegelung ausgleicht und wollen Strategien entwickeln, um bereits als Bauland ausgewiesene Flächen besser zu nutzen. Zudem soll eine neue Landesgesellschaft zur Aufbereitung bestehender Flächen gegründet werden. Zum Schutz wertvoller Naturräume setzen die Grünen sich für den Verbleib landeseigener Flächen in öffentlicher Hand an.

BRANDENBURGER VEREINIGTE BÜRGERBEWEGUNGEN - BVB / FREIE WÄHLER

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- 5. Infrastruktur / Bauen und Wohnen / Verkehr / Ländliche Entwicklung
- 6. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Energie
- 7. Landwirtschaft, Tierhaltung und Tierschutz / Forstwirtschaft und Jagd / Angeln und Fischereiwirtschaft / Gartenbau und Kleingartenwesen / Imkerei und Insektenschutz
- 8. Umwelt, Klima- und Naturschutz

Die meisten direkten Naturschutzthemen sind in Kapitel 8: „Umwelt, Klima- und Naturschutz“ zusammengefasst. Die BVB verstehen Umweltschutz als Zukunftssicherung, die intelligente Lösungen verlangt, „keine Ideologie“ (S. 36). Zusammenfassend geben sie an, dass sie „bei allen politischen Entscheidungen ein besonderes Augenmerk auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die Erhaltung von Kohlenstoffsenken im Sinne eines effektiven Klimaschutzes, die Bewahrung der Ökosysteme und Lebensräume sowie die Förderung der Artenvielfalt durch sinnvolle Maßnahmen des Naturschutzes“ legen werden. Sie wollen einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen im Blick behalten und beispielsweise die Wälder mit nachhaltiger Bewirtschaftung und Wiederaufforstungen erhalten. Zum Schutz von Lebensräumen in Siedlungsgebieten wollen die BVB Kommunen bei der ökologischen Aufwertung von Grünanlagen unterstützen (S. 37). Sie betonen die Wichtigkeit der Kulturlandschaft und wollen den Fokus im Natur- und Artenschutz zukünftig auf den Schutz und die Rettung der seltenen, noch immer gefährdeten Arten sowie ihrer Lebensräume ausrichten. Dies soll jedoch in Abstimmung mit Bewirtschaftern erfolgen.

Die Ausweisung reiner Wildnisgebiete wollen die BVB „auf ehemalige Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften sowie etablierte Naturschutzflächen, wie zum Beispiel die Döberitzer Heide der Heinz-Sielmann-Stiftung, beschränken“ (S. 36). Bei bestimmten Arten wie dem Biber, dem Wolf oder dem Kormoran fordern die BVB aufgrund von wirtschaftlichen Schäden ein Umdenken und wollen sowohl den jeweiligen Schutzstatus als auch die Bestandsregulierung ändern. So setzen sie sich für eine Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht ein (S. 33). Wildtierpflegestationen sollen auskömmlich ausgestattet werden.

Die BVB betonen die Wichtigkeit regionaler Selbstversorgung mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgütern aus heimischer Produktion, inkl. einer effizienten Kreislaufwirtschaft und transparenten Produktionsprozessen unter hohen Tierschutz- und Umweltstandards (S. 36). Sie streben einen „integrativen Naturschutz“ an, im Sinne einer nachhaltigen, regionalen Landnutzung im Einklang mit der Natur. Dazu wollen sie „zum Beispiel extensive Weidetierhaltungen, naturnahe Teichwirtschaften, Streuobstwiesen und Agroforstsysteme durch optimale politische Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln“ fördern (S. 36). Klima- und Naturschutz wollen die BVB nur gemeinsam mit den Akteuren der regionalen Landnutzung umsetzen. Beispielsweise soll die Formulierung und Umsetzung der Wiederherstellungspläne gemäß der EU-Renaturierungsverordnung im engen Austausch mit den Betroffenen erfolgen. Die BVB wollen „Fehler, die bei der Umsetzung von NATURA 2000 in der Kommunikation mit den Menschen vor Ort gemacht wurden“ vermeiden und auch bei der Wiedervernässung von Mooren auf freiwillige Kooperation statt auf angeordnete Verbote setzen.

Land- und Forstwirtschaft bezeichnen die BVB als bedeutende Arbeitgeber im ländlichen Raum und wichtige Bewahrer der Kulturlandschaft (S. 20). Sie wollen sich für die Stärkung der Landnutzungsbetriebe und die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten einsetzen. „Eingriffe in die Produktion, zum Beispiel zur Förderung von Natur- und Artenschutz“ wollen die BVB auf das notwendige Maß beschränken und dadurch entstehende wirtschaftliche Einbußen für die Betriebe ausgleichen (S. 32). Bei Landschafts- und Naturschutzgebieten sollen Bestimmungen der Schutzgebietsverordnungen regelmäßig evaluiert und Bewirtschaftungseinschränkungen angepasst werden, „falls diese nicht mehr erforderlich sind“ (S. 32). Um einen Beitrag zu mehr Natur- und Artenschutz zu leisten, wollen sich die BVB für eine nachhaltige Forstwirtschaft einsetzen (S. 34).

Um Insekten zu schützen, plädieren die BVB für „mehr Insektenhotels mit Vollverpflegung im Land Brandenburg“ und für Blühflächen mit geeigneten Futterpflanzen (S. 35). Die Ansaat und Pflege der Insektenfutterflächen soll als erbrachte Umweltleistung honoriert und das Umbruchsgebot aufgehoben werden, „um die Insektenversorgung langfristig sicherzustellen“. Kommunen sollen „bei der Umwandlung von städtischem Grün bzw. Grau in städtisches Bunt durch die Anpflanzung und Aussaat heimischer Sträucher, Stauden und Wiesenblumen und die Förderung von begrünten Dächern und Fassaden von Gebäuden sowie bei der Reduzierung der Lichtverschmutzung“ unterstützt werden (S. 35).

Die BVB geben an, dass es für den integrativen Naturschutz eines „sorgsameren Umgangs mit Baugrund und Gewerbeflächen“ bedarf. Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, soll es mehr kombinierte Nutzung von Baugrund geben, „Höhe statt Breite“ bei Gebäudeerweiterungen und Neubauten sowie die Reaktivierung von Leerstand und Gewerbebrachen“ (S. 37). Gleichzeitig fordern sie allerdings „mehr Handlungsspielraum für Kommunen bei der Ausweisung neuer Baugebiete.“ (S. 16). „Auch Orte außerhalb des Siedlungssterns wollen und müssen sich positiv entwickeln, um der erhöhten Nachfrage nach Bauland und nach bezahlbaren Wohnungen Rechnung tragen zu können“ (S. 22). Die BVB wollen diesen Orten die Freiräume geben, „mehr Wohnflächen und mehr Gewerbegebiete ausweisen zu dürfen“ (S. 22). Verkehrsfragen und -lösungen sollen immer wieder auf „Notwendigkeit, Kosten und Nachhaltigkeit, also entsprechend auf die Sinnhaftigkeit für den Verkehrsbereich, und darüber hinaus auch auf die Korrelation mit anderen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft überprüft werden“ (S. 16).

Bei der Umsetzung von mehr Klimaschutz sollen vor allem Energieerzeugung, Gebäudebau, Gebäudesanierung und Mobilität im Vordergrund stehen. Der Gefährdung geschützter Arten durch „zügellosen Windkraftausbau“ wollen die BVB allerdings konsequent begegnen (S. 37). Um einer „subventionsgetriebene Überkapazität (von Windkraft in BB)“ entgegenzuwirken, fordern sie ein

Moratorium beim Ausbau der Windkraft in Brandenburg (S. 27). Den Bau von Windkraftanlagen (WKA) in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie in Wäldern lehnen die BVB ab (S. 28). Umweltverträglichkeitsprüfungen für WKA sollen zur grundsätzlichen Pflicht werden. Sie wollen sich für ein Energiekonzept einsetzen, „das Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Anwohnerschutz, Nachhaltigkeit und eine langfristige Reduktion von Emissionen verbindet“ (S. 26). Bei der Produktion von Biomasse wollen die BVB Monokulturen verhindern (S. 28). „Der Ausbau der Photovoltaik soll vorrangig auf bereits vorhandenen Dächern sowie auf Konversionsflächen, wie etwa ehemaligen Tagebauflächen, erfolgen, damit der zusätzliche Flächenverbrauch minimiert wird “ (S. 28).

Die BVB geben an, Gewässer und Grundwasserkörper als Lebensgrundlage besser schützen zu wollen (S. 36). Gemeinsam mit Angler- und Fischereiverband sowie Wissenschaftlern soll der Gewässer- und Fischartenschutz stärker priorisiert werden (S. 35). Um Wassermangel und Zielkonflikten bei der Wasserverteilung entgegenzuwirken, wollen die BVB Flächenentsiegelung sowie Möglichkeiten der Wassereinsparung und der Wasseraufbereitung fördern (S. 38). Zur Verhinderung eines weiteren Absinkens der Grundwasserstände wollen die BVB einen „Landesbetrieb Wasser“ gründen - entsprechend dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (S. 38 f.). Er soll eine langfristige, strategische Wasserregulierung sichern, die bei Hoch- und Niedrigwasser die Kulturlandschaft, die Siedlungsfähigkeit und die wirtschaftlichen Belange der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und des Tourismus ebenso berücksichtigt wie eine intakte und gesunde Natur.

Die BVB betonen dabei eine ständige öffentliche Kontrolle und ein ständiges aktives Mitwirken der Bürger. Zudem betonen sie in diesem Zusammenhang den Erhalt der Kulturlandschaften, Schutz der Siedlungsflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen vor zu hohen Grundwasserständen und bewusst herbeigeführten Überflutungen. „Alle Gewässer sind so zu behandeln und zu bewirtschaften, dass sie sowohl zum Wohl der Allgemeinheit als auch dem Nutzen des Einzelnen dienen“ (S. 38). „Alle abgeschlossenen, laufenden und beabsichtigten Renaturierungs- und Gewässerumbaumaßnahmen“ wollen die BVB auf Rechtmäßigkeit und Umweltverträglichkeit prüfen. Bei Rechtswidrigkeit bzw. Rechtsverletzungen soll der Ausgangszustand wiederhergestellt werden (S. 39). Die BVB befürworten die Rückverlegung von Deichen und die Schaffung von naturnahen Überflutungsgebieten auf geeigneten Flächen entlang von Elbe und Oder mitsamt artenreichen Auwäldern.

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION – CDU BRANDENBURG

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- II. Preis und Leistung – Entscheidungen für eine verantwortungsvolle Energieversorgung
- VI. Schnell und einfach – Entscheidungen für einen modernen, leistungsfähigen Staat
- IX. Land und Leben im Einklang – Entscheidung für unsere Landwirtschaft und Umwelt

Die CDU Brandenburg gibt an, ökologische und sozioökonomische Ziele gleichberechtigt zu behandeln und möchte dabei „auf Fortschritt und Technologieoffenheit statt auf pauschale Verbote“ setzen (S. 43). Sie betont die Rolle der Landnutzer als „wichtigste Partner beim Umwelt-, Arten- und Klimaschutz“. „Starre Quotenvorgaben zum Anteil von Bio-Lebensmitteln“ lehnt die CDU Brandenburg ab (S. 44). Sie spricht sich gegen eine weitere Ausweisung von Naturschutz- und Wildnisgebieten und für eine Neufassung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) mit dem Ziel einer Ausgliederung von Siedlungsbereichen aus. „Kommunale Entwicklungen sollen in LSG unbürokratisch ermöglicht werden“ (S. 49). Ein verantwortungsvoller Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gehört laut CDU zur guten fachlichen Praxis. „Vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Gefahrenabwehr bei

drohenden wirtschaftlichen Schäden“ möchte sie auch in Schutzgebietskulissen fest implementieren (S. 44). Sie spricht sich für eine Aufnahme des Wolfs ins Brandenburger Jagdrecht aus und möchte „sobald rechtlich möglich, eine aktive Bestandsregulierung vornehmen“.

Die CDU Brandenburg möchte den Gewässer- und Fischschutz verstärken (S. 45), indem sie sich „gegenüber der Bundesregierung für eine unkomplizierte Entnahme geschützter Arten (Kormoran, Biber Silberreiher, Fischotter)“ einsetzt und die Natur- und Umweltbildung fördert.

Die Forstwirtschaft bezeichnet die CDU als „einzige Kohlenstoffsenke im Land“ (S. 45). Sie möchte eine nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung sichern, den Waldumbau unterstützen, den Vertragsnaturschutz im Wald ausbauen und die Beratung stärken (S. 46). Der Erschwernisausgleich für Einschränkungen in FFH-Gebieten soll forciert werden. Kleingärten betrachtet die CDU als wichtiges Grün im Stadtbild, das vielen geschützten Arten Lebensraum bietet. Sie möchte deshalb Mittel für die Kleingartenrichtlinie aufstocken sowie eine „zweite Förderrichtlinie aus dem Umweltetat etablieren“. Die CDU Brandenburg möchte sich für den Erhalt der „typischen Brandenburger Alleen“ einsetzen (S. 36). Wassermanagement benennt die CDU als zentrale Aufgabe (S. 47). Sie möchte die die regulierbare Gewässerinfrastruktur erhalten und stärken, dazu u.a. die „Wiedervernässung von Mooren gemeinsam mit den Betroffenen umsetzen“ und die Etablierung von Agroforstsystemen in der Kulturlandschaft fördern.

Die CDU bekennt sich zur Notwendigkeit von Klimaschutz und -anpassung – „aber nur gemeinsam mit den Menschen“ und einem marktbasierten, sozialorientierten und technologieoffenen Vorgehen (S. 46). Dazu zählt laut CDU die „Etablierung marktwirtschaftlicher Instrumente zur Honorierung von Ökosystemleistungen der Landnutzer“, die Intensivierung von Forschung und Wissenstransfer sowie Speicherung, Nutzung und Transport von CO2. Dieses soll zuerst dort eingespart werden, „wo es am kostengünstigsten und einfachsten ist“.

Beim Windkraftausbau gibt die CDU Brandenburg an, dass Windkraftanlagen nicht in schützenswerte Wälder gehören (S. 12). Umwelt- und Sicherheitsaspekte sollen berücksichtigt werden. Damit bezieht sie sich jedoch auf „Brandschutz, Bodenkontamination und der Verwendung von Klimagasen in Windkraftanlagen“ – Schutzgebiete werden nicht erwähnt.

Die CDU Brandenburg strebt eine weitere Entbürokratisierung und Reduzierung der Anforderungen im Baurecht an, „zum Beispiel Abbau von natur- und artenschutzrechtlichen Hemmnissen im Landesrecht bei der Bauleitplanung“ (S. 33). Zudem plant sie große neue Straßenprojekte, wie der Brandenburg-Ring (S. 36).

DIE LINKE BRANDENBURG

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- Zukunft? Da war doch noch was … (S. 11 - 13)

Die meisten Naturschutzbezüge befinden sich unter der Schlagzeile „Zukunft? Da war doch was…“ und „Sicherheit im Wandel!“. Waldbrände, das Fischsterben in der Oder und verkrustete Ackerböden werden thematisiert, dann jedoch nicht weiter mit naturschutzfachlichen Handlungsvorschlägen oder Programmpunkten versehen. Der Fokus der darauffolgenden „Projekte“ liegt auf Klimaschutz. Brandenburg soll bis 2045 klimaneutral gemacht werden, Photovoltaik soll insbesondere auf öffentlichen Flächen und Parkplätzen ausgebaut werden (S. 12). Alle Klimaschutzmaßnahmen sollen einem Sozialcheck unterzogen werden. Bürokratie soll abgebaut werden, „zum Beispiel mithilfe einer

Bewilligungsfiktion (wenn nach 6 Wochen kein Bescheid vorliegt, gilt ein Antrag als angenommen)“ (S 12).

FREIE DEMOKRATEN – FDP BRANDENBURG

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- Moderne Landwirtschaft
- Infrastruktur ausbauen und erhalten
- Konsequenter Bürokratieabbau
- Klima- und Umweltschutz stärken
- Forstpolitik von morgen

Klima- und Umweltschutz möchte die FDP stärken, indem sie auf Forschung und Innovation setzt (S. 74). Nachhaltigkeitsziele sollen durch Wettbewerb der besten Ideen und nicht durch Verbote erreicht werden. Dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen „als zentraler Herausforderung“ soll mit nachhaltigen Lösungen und ohne Verzicht begegnet werden. Diese sollen den Aufbau einer Kohlenstoffkreislaufwirtschaft umfassen, inkl. CCUS-Technologien (Carbon Capture, Use and Storage). Die FDP gibt zwar an, dass sie sich für den Schutz bestehender Brandenburger Moore einsetzen möchte, die Voraussetzungen für die Wiedervernässung sollen jedoch „auf den Prüfstand“ gestellt werden. Sie positioniert sich klar dagegen, dass der Landwirtschaft durch die Vernässung von Mooren notwendige Flächen entzogen werden. „Auswirkungen für die betroffenen und angrenzenden Regionen und auf die zu vernässenden Flächen sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu prüfen“.

Die FDP will einen „klimaangepassten und umweltfreundlichen Waldumbau fördern, ohne den wirtschaftlichen Nutzen zu vernachlässigen“ (S. 75). Waldränder sollen mit Büschen und Sträuchern neugestaltet und eine natürliche Verjüngung während Bewirtschaftungspausen unterstützt werden. Die FDP lehnt sowohl zunehmende Bewirtschaftungseinschränkungen und Stilllegungen von Wäldern als auch den Bau von Windkraftanlagen in intakten Wäldern ab. Förderprogramme sollen durch Entbürokratisierung zugänglicher gestaltet werden. Zudem möchte die FDP ein gemeinschaftliches Konzept für Waldentwicklung sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse von Kleinprivatwäldlern fördern. Sie will sich für die flächendeckende Einführung heimischer Baum- und Buscharten, das Aufbrechen von dichten Kieferkulturen und die Einbeziehung von Mischarten engagieren.

Die FDP will das Jagdrecht um Tierarten wie den Wolf und den Biber erweitern und lehnt eine Verkleinerung der Liste der jagdbaren Tiere ab (S. 75). Präventionsmaßnahmen vor Rissen und Schäden durch den Wolf will die FDP stärken und individualisieren. Zudem möchte sie ein Wildtierentschädigungsgesetz einführen.

Die FDP strebt eine „moderne Landwirtschaft“ an (S. 26ff.). Sie möchte eine Rivalität um freie Flächen zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Landwirtschaft vermeiden und ein Miteinander der Flächennutzung fördern. Lösungen sollen u.a. durch Interessenausgleich und Doppelnutzung von Photovoltaik und landwirtschaftlichen Betrieben gefunden werden. Die FDP will die regionale landwirtschaftliche Produktion erhalten und stärken. Ein besonderer Fokus soll auf die „Bio-Diversität“ gelegt werden, allerdings mit einem Nebeneinander von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. „Zielmarken und Quoten für den ökologischen Landbau“ lehnt die FDP ab. Sie will sich auf Bundesebene für eine Reform der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und des Insektenschutzprogramms einsetzen, da sie in ihrer bisherigen Form die Landwirtschaft „zunehmend unmöglich machen“. Sie benennt jedoch nicht, welche Änderungen erfolgen sollen. Die

FDP will „weitere Eingriffe in die Eigentumsrechte von Landwirtinnen und Landwirten (…) auf allen politischen Ebenen zurückweisen“. Für jede neue Regulierung soll eine bisherige Anforderung gestrichen werden, „um die Belastung nicht weiter ansteigen zu lassen“.

Die FDP befürwortet „eine vernetzte Biodiversität über die Grenzen eines Ackers hinaus“, jedoch „ohne Zwang“. Ziel bleibt die Erhöhung der Produktivität. Um die Artenvielfalt zu erhalten, will die FDP „eine kontinuierliche Anlage von Hecken an Straßenrändern durchsetzen“ und Straßenbankette an Landstraßen erhalten. Sie bezeichnet die Arbeit von Anglern als „entscheidend für die Erhaltung der Biodiversität“ und will demnach „die Zusammenarbeit zwischen Anglern, Naturschutzverbänden und Behörden intensivieren und das ehrenamtliche Engagement weiter fördern“.

Die Infrastruktur soll laut FDB ausgebaut und erhalten bleiben (S. 36). Dazu will sie Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen, Ersatzneubauten jeglicher Infrastruktur (Straßen, Brücken, …) „ohne Genehmigung und Umweltverträglichkeitsprüfung zulassen, wenn sie an die künftigen Verkehrsverhältnisse angepasst werden“. Die FDP fordert mehr Standardisierungen im Artenschutz und will prüfen, wie Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz vereinfacht werden können.
Generell fordert die FDP einen konsequenten Bürokratieabbau (S. 61ff.). Sie will Bürokratieabbau zu einem zentralen Schwerpunkt der Landespolitik machen, dazu ein Ablaufdatum („Sunset-Klausel“) und einen Bürokratie-TÜV für Gesetze und Rechtsverordnungen einführen (bei Neueinführung muss der daraus resultierende Erfüllungsaufwand transparent berechnet und im Landtag vorgestellt werden). Die FDP bekennt sich zum „One-in-two-out-Prinzip“, also dazu, dass für jedes neue Gesetz zwei andere abgeschafft werden. Die FDP will einführen, „dass ein Bauantrag als genehmigt gilt, wenn alle Unterlagen vorliegen und die Behörde nicht fristgerecht (nach drei Monaten) darüber entschieden hat (Genehmigungsfiktion)“.

PLUS

Die Listenvereinigung Plus Brandenburg umfasst die Ökologisch-Demokratische Partei – ÖDP Brandenburg, die Piratenpartei Deutschland - Landesverband Brandenburg und Volt Deutschland – Landesverband Brandenburg. Sie kann zur Wahl antreten, falls sie 2.000 Unterstützerunterschriften erreicht.

Kapitel (mit direkten Bezügen, Inhalten oder hoher Relevanz für den Naturschutz):

ÖDP

- Giftfrei: sofort!
- Ökologische Energie: schnellstmöglich!
- Verkehr: menschen- und umweltfreundlich!
- Gemeinwohl vor Gier!

Piratenpartei

- Landwirtschaft
- Umwelt- und Naturpolitik
- Energiepolitik
- Bauen und Stadtentwicklung

Volt

- EIN LEBENSWERTER PLANET

Die ÖDP will das Aussterben von Bienen, Insekten und Vögeln unter anderem mit einem sofortigen Verbot von Glyphosat und anderen Ackergiften beenden, regionale Produktion von Lebensmitteln fördern und sich für einen gesunden, natürlichen Mischwald einsetzen. Windräder will die ÖDP „sparsam einsetzen“: keine Windräder im Wald und keine in Siedlungsnähe. Zur Umweltbildung will die ÖDP das Fach „Umwelt, Ökologie und Ernährung“ einführen. Zur Verringerung des Verkehrs soll in jeder Region eine gute Nahversorgung und –erholung geschaffen und der öffentliche Nahverkehr ausgebaut werden. Die ÖDP möchte Rahmenbedingungen für eine umweltschonende Gemeinwohl-Ökonomie schaffen und eine ökosoziale Marktwirtschaft fördern.

Die Piratenpartei plädiert für eine nachhaltige, nicht-industrielle Landwirtschaft (S. 23f.). Dazu möchte sie Forschungsprojekte und Umstellungen zur Anpassung an den Klimawandel sowie bodenschonende und humusaufbauende Maßnahmen fördern. Die Nutzung von Pestiziden und Herbiziden soll so weit wie möglich reduziert und alternative Methoden gefördert werden. Zum Insektenschutz möchte die Piratenpartei Blühstreifen fördern und das intensive Mähen an Wiesen und Straßen einschränken. Die Verpachtung landeseigener Flächen „soll an Kriterien der nachhaltigen Regionalentwicklung, an ökologische und soziale Anforderungen sowie an naturschutz- und klimaschutzfachliche Aspekte gebunden sein“ (S. 24). Dazu will die Piratenpartei Existenzgründer berücksichtigen, Flächen bevorzugt an klimaangepasste und ökologisch orientierte Bewirtschaftungsmodelle vergeben und Betriebe mit geschlossenen Wirtschaftskreisläufen fördern. Junglandwirte sollen eine Existenzgründerprämie erhalten.

Unter „Umwelt- und Naturpolitik“ gibt die Piratenpartei an, eine nachhaltig ausgerichtete Umweltpolitik sei Grundlage für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik (S. 25). Umweltpolitische Auswirkungen des Handelns von Regierungen und Unternehmen sollen transparent gemacht und Bürger stärker an umweltpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Um natürliche Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften, will die Piratenpartei deren Verbrauch einer strengeren Reglementierung unterwerfen und bei nicht nachwachsenden Ressourcen Kreislaufwirtschaft als Ziel setzen. Die Piratenpartei möchte sich für einen freien Zugang zu Umweltinformationen einsetzen und das Umweltinformationsgesetz weiterentwickeln (S. 25). Behörden und Unternehmen im öffentlichen Auftrag, die auf die Umwelt in nennenswertem Umfang einwirken, sollen zur quartalsmäßigen Offenlegung und Berichterstattung über alle vorliegenden Umweltschädigungen und alle Aktivitäten zur Verbesserung verpflichtet werden. Zudem will die Piratenpartei das Verbandsklagerecht im Landesnaturschutzgesetz einführen, „um die Einflussmöglichkeiten von Umweltschutzverbänden auf landespolitische Belange zu stärken“ (S. 26).

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wollen die Piraten Brandenburg die Biotopvernetzung fördern und Flächen entsprechend gestalten, auf landschaftliche Vielfalt statt auf monokulturelle Nutzung setzen (S. 26). Der Schadstoffeintrag in natürliche Lebensräume soll auf ein umweltverträgliches Maß reduziert werden. Die Piratenpartei will sich für die Erhaltung, Sammlung, Pflege und Weiterentwicklung traditioneller alter Sorten und die Erhaltung alter Nutztierrassen einsetzen. Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren lehnt sie ab.

Den Erhalt und den Aufbau von nachhaltigen Mischwäldern wollen die Piraten Brandenburg fördern und streben eine den regionalen Gegebenheiten angepasste möglichst vollständige Wiederaufforstung gerodeter Flächen an. Rodung soll nicht auf großen zusammenhängenden Gebieten erfolgen und soll ökologisch mindestens gleichwertig aufgeforstet werden. Die Weiterentwicklung der Forsttechnik möchten die Piraten Brandenburg fördern, den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln nur gezielt und bei geprüfter Wirksamkeit zulassen (S. 27). Zudem wollen sie ein Rodungsverbot für Wälder erlassen, die ein Habitat bedrohter Tierarten darstellen.

Die Piratenpartei will einführen, dass in allen Bereichen Eingriffe in den Boden auf ihre Verträglichkeit mit dem Gewässerschutz hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (S. 27). Sie will sich für die Wiederinbetriebnahme oder eine Neuerschließung von kleineren, mittleren und großen Trinkwasserschutzgebieten im Land Brandenburg einsetzen.

Die Lichtüberflutung des städtischen und außerstädtischen öffentlichen Raumes soll laut Piratenpartei „im Interesse der Umwelt im Sinne des natürlichen Tages- und Nachtrhythmus von Tier, Mensch und Natur“ vermindert werden. Für die nächtliche Straßenbeleuchtung sollen Lichtquellen mit entsprechend dem Stand der Technik reduzierten UV-Anteil bevorzugt werden, „um die Beeinflussung von Insekten und Vögeln zu vermindern“ (S. 29).

Die Piraten Brandenburg wollen sich für eine konsequente und schnelle Energiewende einsetzen (S. 30). Bei Windkraft sollen neben Belangen der Bürger Umweltaspekte berücksichtigt werden. Dazu wollen die Piraten Brandenburg eine koordinierende Stelle einrichten.

Bei der Umsetzung von Bauplanung in konkrete Vorhaben will die Piratenpartei Brandenburg ressourcenschonend bauen, dabei Natur und Landschaft schonen (S. 36). Sie möchte eine Zersiedelung der Landschaft und eine Versiegelung neuer Flächen vermeiden, dazu eine stärkere Abstimmung zwischen den Gemeinden fördern. Städte und Gemeinden sollen multifunktional unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und ästhetischer Gesichtspunkte gestaltet werden, beispielsweise durch die Anpflanzung frei zugänglicher Nutzpflanzen auf öffentlichen Grünflächen.

Die Partei Volt tritt mit ihrem europäischen Wahlprogramm im Listenbündnis zur Wahl an. Unter „Klimaneutralität priorisieren“ werden deshalb insbesondere Maßnahmen auf EU-Ebene angegeben. Zur angestrebten Verpflichtung zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2040 (Energiesektor bis 2035) gehören laut Volt der Schutz, die Wiederherstellung und das Wachstum natürlicher Kohlenstoffsenker, eine verstärkte Bemühung um nachhaltige Waldbewirtschaftung, Widerherstellung und Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten (S. 116). Volt möchte derzeitige Subventionen für nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken mit Subventionen zur Förderung umweltfreundlicher Praktiken ersetzen. Die Anzahl geschützter Wildtiergebiete will die Partei Volt gemäß dem UN-Biodiversitätsplan erhöhen.

Auch unter „Gesunde Ökosysteme“ gibt die Patei Volt hauptsächlich Maßnahmen auf EU-Ebene an. So will Volt u.a. das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (NRL) an die Umweltwissenschaft anpassen und ehrgeizige Ziele für alle Naturgebiete festlegen, die einer Wiederherstellung bedürfen. Die Partei will sich für die Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten und die Verbesserung des Schutzes der europäischen Wasserstraßen einsetzen und einen EU-weiten Aktionsplan für den Forstsektor erstellen (S. 132).

Die Partei Volt strebt eine Sozialreform (S. 133) sowie eine Umweltreform der gemeinsamen Agrarpolitik an (S. 134). Subventionen für umweltschädliche landwirtschaftliche Praktiken sollen abgeschafft und die Umstellung auf regenerative Landwirtschaft sowie die Gründung lokaler landwirtschaftlicher Genossenschaften unterstützt werden. Volt möchte das Ziel der Europäischen Kommission unterstützen, den Einsatz chemischer Pestizide bis 2030 um 50 % zu reduzieren und gleichzeitig die Verbreitung von Praktiken des integrierten Pflanzenschutzes (IMP) zu fördern (S. 136).

SPD BRANDENBURG

Kapitel (mit direkten Bezügen oder mit hoher Relevanz für den Naturschutz):

- IV. Für Stabilität und Sicherheit (S. 33)
- 2. Brandenburg ist stark, weil wir Landwirtschaft und Naturschutz vereinen (S.37)
- 4. Brandenburg ist stark, weil wir Energieerzeugung und Klimaschutz zusammenbringen (S. 43)

Unter „Natur- und Umweltschutz“ bezeichnet die SPD die natürliche Umwelt als „die wichtigste Entwicklungsgrundlage für unser Land“ und Naturreichtümer als den „größten Schatz unseres Landes“ (S. 39). Sie benennt Großschutzgebiete als wichtige Bestandteile der einzigartigen Naturlandschaft. So will sie beispielsweise den Nationalpark Unteres Odertal stärken, „indem die Nationalparkverwaltung, so wie in anderen deutschen Nationalparks, Verwaltungsvollzugsbehörde als untere Landesbehörde für die Bereiche Forst, Jagd, Fischerei, Wasser und Naturschutz wird.“ Grünanlagen, Gärten und Parks in Siedlungsräumen sollen stärker als bisher zur Förderung der biologischen Vielfalt herangezogen werden. Die SPD will sich für den Erhalt sowie für eine stärkere Nach- und Neupflanzung von Alleen einsetzen, das Landeskompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen ausbauen. Die Betreiber von Kraftwerken und Tagebauen sollen zur Finanzierung der Rekultivierung der Flächen verpflichtet werden (S. 40).

Die SPD bezeichnet die Jagd als „einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt“ (S. 41). Wildtierbestände sollen in den kommenden Jahren dort spürbar abgesenkt werden, „wo es dem Schutz gefährdeter Arten, einer positiven Waldentwicklung und einer Verringerung von Wildschäden in der Landschaft zugutekommt.“ Stabile und gesunde Waldbestände sollen durch den Waldumbau hin zu mehr Mischwald unterstützt werden. Die SPD möchte sich für einen „bestandsorientierten Umgang mit dem Wolf“ einsetzen, bezeichnet die aktuellen Regelungen für den Schutz der Weidetiere als auch für die Bestandsregulierung des Wolfes als „untauglich“. Die Vorbildwirkung des Landesbetriebs Forst Brandenburg soll ausgebaut und seine Struktur beibehalten werden. Private forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse will die SPD unterstützen.

Die SPD will die nachhaltige Bewirtschaftung und den Erhalt der Kulturlandschaft unterstützen und die Weitergabe des diesbezüglichen Wissens an die junge Generation fördern, die Vielfalt von Lehr- und Versuchsanstalten erhalten und weiterentwickeln (S. 37). Sie befürwortet „eine Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur und der Umwelt besteht“ und will sich dazu für verlässliche Rahmenbedingungen und weniger Bürokratieaufwand einsetzen (S. 37). Die Vielfalt der Betriebe soll erhalten und die Flurneuordnung weiterentwickelt werden (S. 38). Den Pflanzenbau will die SPD durch intensive Pflanzenzucht und Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz zukunftsfest machen und sich für einen einheitlichen europäischen Rahmen für Pflanzenschutzmittel einsetzen.

Die SPD will Wasser zu einem Schwerpunktthema machen, dazu „Strategien weiterentwickeln und zentral zusammenführen, um Wasser in der gesamten Fläche des Landes besser zu halten und die regionalen Potenziale besser zu nutzen“ (S. 38). Als Teil der Klimaanpassung will die SPD „die zahlreich vorhandenen wasserbaulichen Anlagen, Gräben, Wasserspeicher, Staue und Wehre, aber auch Schöpfwerke ertüchtigen und neu schaffen.“ Kleinräumige Steuerungsmöglichkeiten zum Wohle des Wasserhaushaltes sollen laut SPD besser genutzt werden. Sie möchte die Einführung einer Gewässerkategorie dritter Ordnung prüfen, Wasser- und Bodenverbände stärken, eine verstärkte Nutzung von Abwässern fördern und dazu eine strategische Gesamtplanung mit benachbarten Bundesländern intensivieren (S. 39). Zudem will die SPD die nachhaltige Nutzung der Fischressourcen fördern und dazu den Gewässer- und Fischartenschutz ausbauen.

Unter „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ bezeichnet die SPD als erforderlich, „dass in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen insgesamt keine klimaschädlichen Treibhausgase mehr ausgestoßen oder nicht vermeidbare ausgeglichen werden“ (S. 44). Zur Klimaneutralität bis 2045

sollen der Erhalt und die Stärkung von Mooren und der Umbau von Wäldern als wirkungsvolle Maßnahmen gefördert werden.

Die SPD strebt an, dass Berlin-Brandenburg durch den Ausbau Erneuerbarer Energien eine weitgehende Energieunabhängigkeit erreicht. Der Umbau der Energieerzeugung soll so erfolgen, „dass Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sichergestellt sind“ (S. 43). Diesbezügliche Naturschutzaspekte werden jedoch nicht weiter thematisiert.

Hinweise Flächenversiegelung befinden sich im Kapitel „Wohnen“ (S. 29f.). Die SPD will „den Gemeinden den Erwerb von Grundstücken erleichtern und sie bei der Flächenbevorratung unterstützen.“ Sie will den Kommunen weiterhin landeseigene Flächen zum Wohnungsbau und zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Bauordnung soll verändert werden, um mehr Wohnraum zu schaffen und das serielle Bauen zu erleichtern. Nachhaltigkeits- oder Naturschutzaspekte werden auch in diesem Zusammenhang nicht weiter thematisiert.

ANHANG I:
Naturschutz-Check zur Brandenburger Landtagswahl 2024
Übersicht

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	**Naturschutzaspekte**	**AFD**	**DIE GRÜNEN**	**BVB**	**CDU**	**DIE LINKE**	**FDP**	**PLUS**	**SPD**
2	**Alleen**		Verlust der Alleen aufhalten, dazu 1:1 Kompensation bei Fällung, kommunale und Kreisstraßen einbinden, Umsetzungseinheit mit eigenem Budget im Landesbetrieb Straßenwesen, Alleenkompetenzzentrum langfristig sichern		"Typische Brandenburger Alleen" erhalten				Für den Erhalt sowie für eine stärkere Nach- und Neupflanzung von Alleen einsetzen, das Landeskompetenzzentrum Straßenbäume und Alleen ausbauen
3	**Artenschutz**	Schutz bestimmter Biotope und Habitaträume	Staatliche Vogelschutzwarte & Naturschutzstationen sichern, personell aufstocken und um ein Artenschutzkompetenzzentrum für Pflanzen- und Insektenschutz ergänzen; Aufbau von Wildtierauffangstationen fördern	Wildtierpflegestationen auskömmlich ausstatten			Mehr Standardisierungen im Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen vereinfachen, kontinuierliche Anlage von Hecken an Straßenrändern	Biotopvernetzung fördern	
4	**Ehrenamt**		Ehrenamt stärken und Mittel für Aufwendungen für ehrenamtliche Naturschutzaktivitäten erhöhen	Das ehrenamtliche Engagement von Jägern, Anglern, Imkern und Kleingärtnern unterstützen	Jagd und Fischerei als Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz verstehen und fördern		Zusammenarbeit zwischen Anglern, Naturschutzverbänden und Behörden intensivieren und das ehrenamtliche Engagement weiter fördern	Die Einflussmöglichkeiten von Umweltschutzverbänden auf landespolitische Belange stärken,	
5	**Energie**	Strategische Neukonzeption der Energieversorgung einschließlich Braunkohle- und Kernenergie, Photovoltaikanlagen zukünftig nur noch auf bereits versiegelten Flächen zulassen und Windindustrieanlagen weder in Wäldern, Natur- und Landschaftsschutzgebieten noch in der Nähe von Siedlungen errichten	Natur- und Artenschutz mit der Energiewende zusammenbringen, Ausbau erneuerbarer Energien natur- und landschaftsverträglicher gestalten, Freiflächensolaranlagen vorrangig auf schon versiegelten Flächen ausbauen, Regionalplanung fachlich und finanziell unterstützen, Photovoltaik so gestalten, dass sie sich positiv auf Artenvielfalt und Bodengesundheit auswirkt, Agri-PV unterstützen	Der Gefährdung geschützter Arten durch „zügellosen Windkraftausbau" konsequent begegnen, u.a. durch Moratorium, keine Windkraftanlagen (WKA) in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie in Wäldern, Umweltverträglichkeits-prüfungen für WKA als grundsätzliche Pflicht, Photovoltaik vorrangig auf Dächern und Konversionsflächen	Förderung von FF-PV erleichtern, Dach-, Agri- und Freiflächen-PV stärker nutzen, keine Windkraft in schützenswerten Wäldern, Umwelt- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen	Photovoltaik schwerpunktmäßig auf öffentlichen Flächen und Parkplätzen ausbauen	Keine Windkraftanlagen in intakten Wäldern, Agri-PV fördern	Windräder sparsam einsetzen, keine Windkraft im Wald	Umbau der Energieerzeugung so, „dass Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sichergestellt sind"
6	**Großschutzgebiete**	Naturschutz im Rahmen der bisherigen Schutzgebietskonzepte wie Naturschutzgebiete abstufen	Naturwacht absichern, mehr Personal für Kommunikation und Bildung, für den Nationalpark Unteres Odertal gegen den Oderausbau einsetzen, Eignung der Lieberoser Heide als Nationalpark prüfen						Großschutzgebiete als wichtige Bestandteile der Naturlandschaft, Nationalpark Unteres Odertal soll untere Behörde für die Bereiche Forst, Jagd, Fischerei, Wasser und Naturschutz werden
7	**Insektenschutz**		Insektenschutzprogramm, schrittweise Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden, Beenden des Pestizideinsatzes in Naturschutz und FFH-Gebieten, Koordinierungsstelle für Insektenschutz und –forschung, Erarbeitung eines Insektenschutzgesetzes, konsequente Umsetzung der Pestizidreduktionsstrategie, Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung, tierfreundliche Grünflächenpflege	Ökologische Aufwertung von Grünanlagen, Insektenhotels, Blühflächen mit geeigneten Futterpflanzen, Umbruchsgebot aufheben, Anpflanzung und Aussaat von Sträuchern, Stauden und Wiesenblumen, begrünte Dächer und Fassaden sowie Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung fördern				Sofortiges Verbot von Glyphosat und anderen Ackergiften, Blühstreifen fördern und das intensive Mähen an Wiesen und Straßen einschränken, Lichtüberflutung des städtischen und außerstädtischen öffentlichen Raumes vermindern, für nächtliche Straßenbeleuchtung Lichtquellen mit reduiertem UV-Anteil	Grünanlagen, Gärten und Parks in Siedlungsräumen stärker als bisher zur Förderung der biologischen Vielfalt heranziehen
8	**Jagd**	Gegen Änderung des Jagdrechtes ("zuletzt geschehen unter linksgrüner Federführung")	Durch angepasste Jagd Naturverjüngung und Anpflanzungen schützen, Naturschutzaspekte beachten, Reh-, Dam-, Rotwildjagd an Ergebnissen des Wildtierschadens-monitoring orientieren, mobile Zäunung bei Aufforstung, für landeseigenen Wald 100%-Ziel für Bewirtschaftung nach ökologischen und sozialen Mindesstandards (FSC)	Das ehrenamtliche Engagement der Jägerschaft bei der Bewirtschaftung und Regulierung der Wildbestände unterstützen	Bejagung von Neozonen intensivieren, "ideologiefreie" Anwendung des Jagdrechts				Jagd als „einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt" verstehen; Wildtierbestände dort absenken, wo es dem Schutz gefährdeter Arten, einer positiven Waldentwicklung und der Verringerung von Wildschäden zugutekommt
9	**Pflanzenschutz**		Schrittweise Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden, Beenden des Pestizideinsatzes in Naturschutz- und FFH-Gebieten, konsequente Umsetzung der Pestizidreduktionsstrategie, ökologische Maßnahmen im Pflanzenschutz für Obst- und Gartenbau weiterentwickeln		Verantwortungsvoller Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als gute fachliche Praxis, vereinfachte Verfahren zur Gefahrenabwehr drohender wirtschaftlicher Schäden auch in Schutzgebieten		Reform der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und des Insektenschutzprogramms auf Bundesebene, da sie in ihrer bisherigen Form die Landwirtschaft „zunehmend unmöglich machen"	Sofortiges Verbot von Glyphosat und anderen Ackergiften, Nutzung von Pestiziden und Herbiziden so weit wie möglich reduzieren und alternative Methoden fördern, Verbreitung von Praktiken des integrierten Pflanzenschutzes (IMP) fördern	Einheitlicher Rahmen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Europa
10	**Schutzgebiete**	Naturschutz im Rahmen der bisherigen Schutzgebietskonzepte (LSG, NSG etc.) sowie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abstufen und integrativ auf der gesamten Fläche beachten, mit Bedacht und unter Einbeziehung aller Beteiligten	Natura-2000-Gebiete langfristig sichern, dazu die Zusammenarbeit mit Landnutzer*innen intensivieren und Natura-2000-Teams langfristig etablieren	Naturschutz nur gemeinsam mit den Akteuren der regionalen Landnutzung umsetzen, Bestimmungen der Schutzgebietsverordnungen regelmäßig evalueren und ggf. Bewirtschaftungseinschränkungen anpassen	Keine weitere Ausweisung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebiete: Ausgliederung für kommunale Interessen			Anzahl geschützter Wildtiergebiete erhöhen	
11	**Umweltbildung**		Umweltakademie schaffen		Natur- und Umweltbildung fördern (bspw. „Lernort Natur")			Zur Umweltbildung das Fach „Umwelt, Ökologie und Ernährung" einführen	Forschungslandschaft im Bereich Landwirtschaft, Gartenbau, Forst fördern
12	**Wald**	Entwicklung stufiger, strukturreicher und artenreicher Waldränder; energetische Nutzung von Rest-, Schad- und Kronenholz; Bereitstellung von mehr hochwertigem Vermehrungsgut im Rahmen der Forstpflanzenzüchtung; waldbauliches Ideal- und Leitbild: strukturreiche, ungleichaltrige, kahlschlagfreie Mischbestände aus Laub- und Nadelholzarten	10% des Landeswalds als Naturwald entwickeln, gesunde und reichstrukturierte Laubmischwälder erhalten und fördern, Bewirtschaftung nach Dauerwaldprinzip, Waldrodung nur auf absolut notwendige reduzieren, 2500 ha pro Jahr aufforsten, neues Landeswaldgesetz, Ausbildungsplätze im Landesbetrieb Forst anheben, Untersuchungen fördern	Die Wälder durch nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederaufforstungen erhalten, die Gründung von Forstbetriebsgemeinschaften und forstlichen Zusammenschlüssen fördern	Darstellung der Forstwirtschaft als "einzige Kohlenstoffsenke im Land", nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung sichern, den Waldumbau unterstützen, Vertragsnaturschutz im Wald ausbauen, Erschwernisausgleich für Einschränkungen in FFH- Gebieten forcieren		Klimaangepassten und umweltfreundlichen Waldumbau, ohne den wirtschaftlichen Nutzen zu vernachlässigen, Büsche und Sträucher an Waldrändern, natürliche Verjüngung während Bewirtschaftungspausen, gemeinschaftliches Konzept für Waldentwicklung, flächendeckende Einführung heimischer Baum- und Buscharten, Aufbrechen von dichten Kieferkulturen und Einbeziehung von Mischarten	Den Erhalt und Aufbau von gesunden, natürlichen, nachhaltigen Mischwäldern fördern, möglichst vollständige Wiederaufforstung gerodeter Flächen, Rodung nicht auf großen zusammenhängenden Gebieten und ökologisch mindestens gleichwertig aufforsten, Weiterentwicklung der Forsttechnik fördern, Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln nur gezielt und bei geprüfter Wirksamkeit zulassen	Stabile und gesunde Waldbestände durch den Waldumbau hin zu mehr Mischwald unterstützen, Waldbrandvorsorge verbessern, Landesbetrieb Forst ausbauen und seine Struktur beibehalten, forstliche Zusammenschlüsse unterstützen
13	**Wildnis**	Von Wildnisgebieten absehen, keine Wildnisgebiete im Landeswald	2%-Ziel für Landesfläche umsetzen	Ausweisung reiner Wildnisgebiete auf ehemalige Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften sowie etablierte Naturschutzflächen beschränken, Waldstilllegungen sollen nur im Einvernehmen mit den Waldbesitzern erfolgen	Keine weitere Ausweisung von Wildnisflächen		Gegen zunehmende Bewirtschaftungseinschränkungen und Stilllegungen von Wäldern		
14	**Wolf**	Regulierung des Wolfes im Rahmen eines aktiven Bestandsmanagements auf wildbiologischer Grundlage, Aufnahme des Wolfes in die Jagdgesetzgebung, revierübergreifende Managementpläne	Entwicklung des Wolfsbestands als Erfolg für den Artenschutz verstehen, Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung durch Zäune und Herdenschutzhunde fördern, schadstiftende Wölfe entnehmen	Änderung des Schutzstatus bestimmter Arten wie Biber, Wolf und Kormoran, um eine Bestandsregulierung zu ermöglichen und Schäden zu reduzieren; Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht	Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht, sobald als möglich aktive Bestandsregulierung, Ändern FFH-Richtlinie = Anhang IV in Anhang V		Jagdrecht um Tierarten wie den Wolf erweitern, Präventionsmaßnahmen vor Rissen und Schäden durch den Wolf stärken und individualisieren, Wildtierentschädigungsgesetz		Bestandsorientierter Umgang mit dem Wolf, aktuelle Regelungen für den Schutz der Weidetiere als auch für die Bestandsregulierung des Wolfes umändern
15									
16	**Farben (Bedeutung)**	Programmpunkte förderlich für Aspekte und Herausforderungen der aktuellen Naturschutzverwaltung	Nicht ersichtlich, ob förderlich für Aspekte und Herausforderungen der aktuellen Naturschutzverwaltung; oder sowohl förderliche als auch hemmende Vorschläge enthalten	Programmpunkte hemmend oder gegenläufig zu Aspekten und Herausforderungen der aktuellen Naturschutzverwaltung	**Aspekt wird nicht thematisiert**				